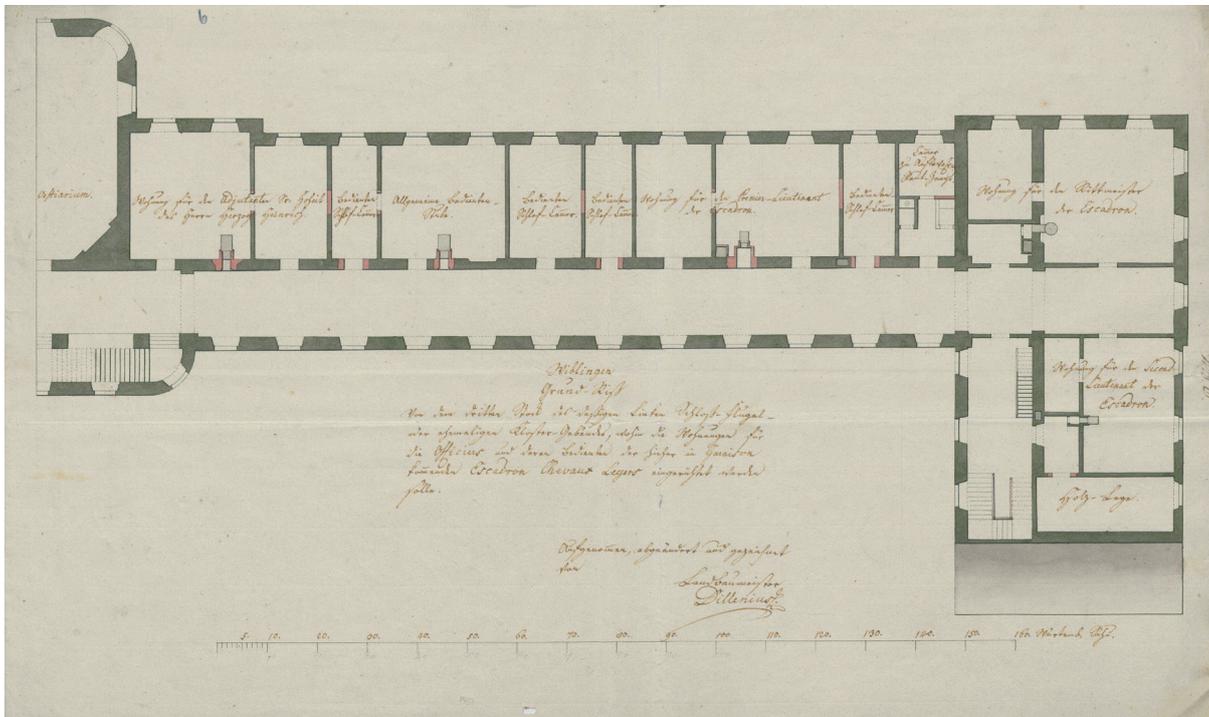


1



2

Vom Krummstab zu den Hirschstangen Württembergs

Die Säkularisation in den Akten des Staatsarchivs Ludwigsburg

- 1 Karte des Klosters Schöntal und seiner Umgebung zum Zeitpunkt seiner Säkularisation, gefertigt von Syndikus Mundorff zu Schöntal, 1802.

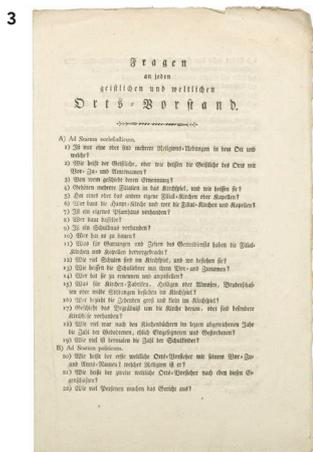
Vorlage: LABW, StAL D 1
Bü 1400

- 2 Grundriss des 3. Stocks des Klostergebäudes in Wiblingen, mit Einzeichnung der Wohnungen für die Offiziere des Leichten Reiterregiments (Chevaulegers), gezeichnet von Dillenius, um 1807.

Vorlage: LABW, StAL D 39
Bü 681 Nr. 6

- 3 Fragebogen an die geistlichen und weltlichen Ortsvorstände bei der Inbesitznahme der neuen Lande (im Zuge der Säkularisation), 1802.

Vorlage: LABW, StAL D 1
Bü 11



In den Koalitionskriegen gegen Frankreich ab 1792 verlor Württemberg seine linksrheinischen Besitzungen. Als Entschädigung dafür erhielt es mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 vor allem geistliche Herrschaften rechts des Rheins zugesprochen. Dies führte zur Säkularisation von Kirchengut, also zum Übergang von Klöstern und anderen geistlichen Herrschaften in weltlichen Besitz.

Mit den Folgen der Säkularisation waren in Württemberg zahlreiche Behörden auf allen Ebenen der Verwaltung beschäftigt. Bis 1817 unterstanden diese einer für die neuen Gebiete separat gebildeten Oberlandesregierung für Neuwürttemberg in Ellwangen. Zu klären waren finanzielle Fragen, etwa im Zusammenhang mit der Verwertung der Liegenschaften der aufgehobenen Klöster samt Inventar und daraus bezogener Einkünfte, nicht zuletzt aber auch die Versorgung und Unterbringung der ehemaligen Konventualen. Hiermit war später der Katholische Kirchenrat befasst, in dessen Überlieferung sich zahlreiche Akten über die ehemaligen Konventualen erhalten haben. Bei der späteren Umnutzung der Gebäude fielen dann auch Bauakten an, die Pläne der Klostergebäude enthalten.

Die überlieferten Archivalien ermöglichen einen detaillierten Einblick in den Ablauf der Säkularisation: Zunächst verschafften sich die württembergischen Beamten bei der Inbesitznahme der Klöster einen Überblick über den vorhandenen Besitz: Es wurden Inventare angelegt, die den Grund- und Geldbesitz, die wertvollen sakralen Gegenstände, Kunstwerke, Bibliotheken und Archive auflisteten. Letztere waren für die Verwaltung der neuen Besitzungen durch Württemberg von großem Interesse. Auch wurden die Einnahmen und Schulden der

Klöster aufgenommen und Fragebögen über den Besitz der Klöster an die Mönche und Beamten der Klöster verteilt. Inventar, darunter auch viele Kultgegenstände, für das das Königreich keine Verwendung fand, wurde veräußert.

Die Klosterarchive gelangten später in die Staatsarchive in Stuttgart und Ludwigsburg. Einzelne Unterlagen übernahmen die örtlichen Kameralämter für ihre Arbeit. Leider wurden auch Teile als Altpapier verkauft und damit unwiederbringlich zerstört. Für die umfangreichen und wertvollen Klosterbibliotheken wurde in Ellwangen eine Hauptbibliothek errichtet, die auch von der dort neu begründeten Theologischen Fakultät genutzt wurde. Später fanden die Bücher Aufnahme in der württembergischen Landesbibliothek sowie in den Bibliotheken der Katholischen Fakultät und des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Die Konventsgebäude wurden teilweise als Gefängnisse, Kasernen und Irrenanstalten genutzt. In Wiblingen wurde eine Wohnung für Herzog Heinrich von Württemberg, den jüngsten Bruder König Friedrichs I., eingerichtet. War der Unterhalt der Klostergebäude für den Staat zu teuer, erfolgte – wie in Söflingen – deren Abriss. Dieses Schicksal blieb den Klosterkirchen erspart, da sie den Kirchengemeinden als Pfarrkirche dienten.

Sehr gut nachvollziehen lassen sich auch die Schicksale der ehemaligen Nonnen und Mönche. Die älteren unter ihnen erhielten Pensionen, andere wiederum übernahmen Pfarreien oder andere seelsorgerische Aufgaben. Auch die Zuweisung ihrer Wohnungen ist in den Akten dokumentiert. Mit den an den Kirchenrat übermittelten Todesanzeigen endet die Geschichte der Klosterkonvente dann endgültig.

✱ Eberhard Merk